

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Prüfling in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Fahrplan Prüfungsbereich Einsatzgebiet

- Themenwahl der Fachaufgabe
- Kurzbeschreibung
- Report
- Präsentation
- Fachgespräch

Hinweise zur Fachaufgabe

- Ihre Fachaufgabe kann sich auf einen innerbetrieblichen Standardablauf beziehen, z.B. Reklamationsabwicklung, Abwicklung eines Kundenauftrags. Sie kann sich aber auch auf ein einmaliges Projekt beziehen, z.B. Marktanalyse zur Kundenakzeptanz einer neu eingeführten Marke.
- Falls ein innerbetrieblicher Standardablauf als Fachaufgabe gewählt wird, können Sie ihn einer kritischen Analyse unterziehen. Sie können z.B. Vereinfachungsmöglichkeiten für die Prozesskette aufzeigen o. ä.
- Die Fachaufgabe muss prozessorientiert sein, d.h. eine Themenstellung wie z.B. Vor- und Nachteile des Wechsels scheint nicht geeignet zu sein.
- Die Fachaufgabe muss aus dem Themenbereich der Ausbildung eines Industriekaufmanns / einer Industriekauffrau stammen.
- Ausgangspunkt der Fachaufgabe ist eine konkrete Aufgabenstellung. Dabei ist die Fachaufgabe ganz klar beispielbezogen. Z. B. beim Thema "Reklamationsabwicklung" schildern Sie nicht die Vorgehensweise bei Reklamationen, sondern Ausgangspunkt ist eine bestimmte Reklamation, die bearbeitet wird.
- Sie müssen die Fachaufgabe in den letzten Monaten Ihrer Ausbildung durchführen. Sie muss von Ihnen selbständig bearbeitet werden.

Hinweise zur Kurzbeschreibung

Anhand der Kurzbeschreibung muss der Prüfungsausschuss entscheiden, ob die
Fachaufgabe genehmigt

werden kann. Hierbei prüft der Ausschuss in erster Linie:

- Themenstellung
- Prozessablauf / vor- und nach gelagerte Prozesse
- Eigenständigkeit
- Machbarkeit / Umfang der Themenstellung

Für die Kurzbeschreibung ist deshalb ganz besonders wichtig:

- Machen Sie den Prozessablauf deutlich. Wenn Sie z.B. bei der Kurzform der Aufgabenstellung schreiben: "Darstellung der Aufgaben in unserem Kundenservice", so kann der Ausschuss die Fachaufgabe nicht genehmigen.
- Machen Sie deutlich, aus welcher Abteilung heraus Sie die Aufgabenstellung bearbeiten und an welcher Stelle Sie aus Gründen der Vollständigkeit die Prozesskette lediglich weiter beschreiben aber nicht selber durchführen; z.B.: Die Auftragsbearbeitung erfolgt aus Sicht der Abteilung "Verkauf", prozessual eingebunden ist aber auch die Abteilung "Auftragsvorbereitung" durch.....
(Vor- und nach gelagerte Prozesse)
- Nutzen sie nach Möglichkeit keinen firmeninternen Sprachgebrauch, sondern allgemeingültige Fachbegriffe.

Hinweise zum Report

Der Report

- soll maximal 5 Seiten betragen, zzgl. Möglicher Anlagen und betriebsüblicher Unterlagen,
- muss ein Deckblatt enthalten aus dem Name des Prüflings, Prüfungsnummern, Ausbildungsunternehmen, Thema der Fachaufgabe, ersichtlich wird,
- muss in Schriftgröße 11, Arial, Zeilenabstand 1,5, verfasst werden,
- wird nicht bewertet,
- soll für die Mitglieder der Prüfungskommission ein grober Anhaltspunkt für den Ablauf der mündlichen Prüfung sein,
- muss in Bezug zur Kurzbeschreibung stehen.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse nutzen den Report, um

- sich mit der Themenstellung vertraut zu machen. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um sehr stark firmenbezogene Problemstellungen handelt.
- Erwartungen bzgl. der Präsentation zu generieren.
- Fragestellungen für das auf die Präsentation folgende Fachgespräch zu erarbeiten

Konsequenzen für die Erstellung Ihres Reports:

- Verdeutlichen Sie die Problemstellung für einen Außenstehenden.
- Weichen Sie im Report nicht grob vom Projektstrukturplan in der Kurzbeschreibung ab.

Negativbeispiel: In der Kurzbeschreibung stellen Sie dem Prüfungsausschuss eine Verkaufsabwicklung bis hin zur Versendung der Ware vor - im Report entscheiden Sie sich, ihren Prozess mit Übergabe der Papiere in die Produktion zu beenden.

- Stellen Sie sicher, dass die im Report zunächst nur skizzierten Sachverhalte hinterher in der Präsentation wieder erscheinen.
- Der Report ist Ihre Visitenkarte.

Hinweise zur Präsentation

- Die Präsentation muss zwischen 10 - 15 Minuten dauern.
- In der Präsentation stellen Sie Ihr durchgeführtes Projekt dem Prüfungsausschuss medial visualisiert vor.
- Die Präsentation darf keinesfalls ein auf Charts / Folien o.ä. visualisierter Report sein.
- Die Durchführung einer Beamer-Präsentation wird nicht besser bewertet als die Nutzung von z.B. Folie, Flip-Chart o.ä.
- Die Erstellung eines Hand-Outs kann sinnvoll sein, um den Prüfern Möglichkeiten für Notizen zu geben und das Verständnis zu vereinfachen.

Hinweise zum Fachgespräch

Im Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge

Einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann.

- Der Prüfungsausschuss stellt Fragen zur vorgestellten Präsentation und zur Thematik allgemein, um zu erkennen, ob Sie die dargestellten Sachverhalte fundieren können.
- Beispiel: in der Präsentation haben Sie einen sehr hohen Lagerbestand erwähnt. Der Prüfungsausschuss fragt: Wie kann man einen durchschnittlichen Lagerbestand ermitteln? Welche Folgen kann ein zu hoher Lagerbestand haben und welche Maßnahmen können Sie ergreifen, um diesen abzubauen?
- Das Fachgespräch soll keine Befragung, sondern ein Gespräch sein. Den Verlauf des Gesprächs können Sie selbst maßgeblich mitbestimmen, indem Sie ausführliche Antworten geben und sich initiativ zeigen.
- Das Fachgespräch darf max. 15 - 20 Minuten dauern.

Quelle: IHK-Köln, Frau Weyers